## **AMD: Freier Vulkan-Treiber für Linux**



AMD will einen freien Vulkan-Treiber für Linux veröffentlichen, dessen Entwicklung gemeinsam mit der Community vorangetrieben werden soll.

AMD will in Kürze einen Open-Source-Vulkan-Treiber für Linux veröffentlichen. Das hat das Unternehmen im Rahmen der Vorstellung seines Radeon-Adrenalin-Treibers bekannt gegeben. Damit hofft AMD, die Geschwindigkeit bei der Weiterentwicklung dieses Treibers anzukurbeln. Die quelloffene Lizenz soll Community-Entwickler dazu motivieren, bei der Entwicklung zu helfen und so die Unterstützung neuer AMD-Grafikhardware unter Linux zu verbessern. Insider rechnen damit, dass der Treiber in Kürze auf der Github-Seite der Firma erscheint.

Laut AMD wird der bereits vorhandene Vulkan-Treiber für Linux damit unter eine Open-Source-Lizenz gestellt. Dabei handelt es sich nicht um den als RADV bekannten Open-Source-Treiber für Radeon-Hardware, der Teil des Mesa-Projektes ist. Dieser Treiber war von unabhängigen Entwicklern ins Leben gerufen worden, um die Zeit zu überbrücken, bis AMD einen eigenen Open-Source-Treiber liefert. Laut der Technik-Website Phoronix wollen die Entwickler des RADV-Treibers allerdings mit der Entwicklung fortfahren. (fab@ct.de)

## Linux-Notizen

Linux Mint 18.3 steht jetzt in zwei weiteren Editionen zum Download bereit: Das Mint-Projekt hat installierbare Live-Images seiner Linux-Distribution mit KDE Plasma und Xfce veröffentlicht.

Der Linux-Radio-Player Gradio bringt in Version 7.0 die "Discover"-Ansicht mit Empfehlungen zurück. Dort präsentiert das Programm Internetradio-Stationen, die häufig angehört werden, und andere Tipps.

Die neue Version 2.0 des Emulators ScummVM unterstützt 21 zusätzliche Spiele und korrigiert jede Menge Fehler.

## Fragebogen gegen WAP-Abzocker

Jeder achte Mobilfunkkunde war schon Opfer von WAP-Abzockern - jetzt ruft die Bundesnetzagentur Unternehmen, Fachkreise und Verbraucherverbände dazu auf, anhand eines langen Fragenkatalogs eine Stellungnahme zum Thema abzugeben. Auch Einzelpersonen können sich melden. Das in der Mitteilung 679 des Amtsblatts 24 genannte frühe Ende der Einsendefrist am 28. Februar ist ein Indiz dafür, dass der darauf folgende Anhörungsprozess schnell entsprechende Verfügungen zum Schutz von Verbrauchern nach sich ziehen soll.

Seit einigen Jahren liegen der Bundesnetzagentur vermehrt Beschwerden über nicht nachvollziehbare Abrechnungen von Leistungen Dritter vor, allerdings fehlte im Telekommunikationsrecht eine Handhabe dagegen. Durch eine Neuregelung im Telekommunikationsgesetz kann die Bundesnetzagentur je nach Ausgang der Fragebogenaktion einheitliche Regelungen festlegen, um Kunden vor ungewollten Drittanbieterabrechnungen zu schützen. Eine technische Möglichkeit wäre beispielsweise eine Zwangsumleitung auf eine Seite des Mobilfunkanbieters (Redirect), um Kunden klar anzuzeigen, dass mit einem Antippen des Bestell-Buttons eine Zahlungspflicht ausgelöst wird. Bislang blieb Kunden vorbeugend nur die pauschale Einrichtung einer kostenlosen sogenannten Drittanbietersperre. Sie sperrt aber auch erwünschte Dienstleistungen, etwa spezielle Hilfstelefonnummern für Spenden und die Zahlung von Kleinbeträgen per Smartphone.

Das so oft missbrauchte WAP-Billing war ursprünglich als Bezahlschnittstelle für Kleinbeträge konzipiert. Viele Smartphone-Nutzer haben bei Spielen oder beim Surfen ohne ihr Wissen mit einem Klick unbemerkt einen Bezahlbutton ausgelöst, meist mit kostenpflichtigen Abos verbunden. Oft genug war dieser Bezahlbutton von Bildern oder Texten überlagert. Mobilfunkanbieter schlugen sich in der Vergangenheit auf die Seite der Abzocker und verwiesen Kunden, die sich beschwerten, an die sehr schlecht recherchierbaren Abzocker. Immerhin gab es bereits 2015 ein Urteil des Landgerichts Potsdam gegen diese Praxis. (mil@ct.de)



Am WAP-Billing verdienen Mobilfunkanbieter kräftig mit. Für WAP-Abzocker soll es nun deutlich schwieriger werden.